



Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen

Warum ist eine Dichtheitsprüfung überhaupt notwendig?

Das Land NRW hat sich mit dem Landeswassergesetz dazu verpflichtet, die Dichtheit von privaten Abwasserkanälen zu prüfen. Die Dichtheitsprüfung ist dabei als eine Maßnahme zu verstehen vergleichbar der Pflicht zur regelmäßigen Überprüfung von privaten Heizanlagen oder der KFZ-ASU.

- Die Dichtheitsprüfung von Hausanschlussleitungen dient dem Schutz der Hausbesitzer vor möglichen Nässeschäden seines Hauses, die durch ein zu spätes Erkennen von sanierungsbedürftigen Abwasserleitungen entstehen können.
- Eine Dichtheitsprüfung stellt sicher, dass keine Grundwasserschäden auftreten können.
- Ebenso ermöglicht die Prüfung die Erkennung von eintretendem Fremdwasser.

Vermutlicher Sanierungsbedarf

	NRW	
	Öffentlich	Privat
Länge der Leitungen	87.000 km	190.0000 km
Schadensrate (ca.)	15%	

Quelle: MKULNV

Die rot-grüne Landesregierung hat durch einen Erlass vom Oktober 2010 dafür gesorgt, dass die Frist zu Prüfung ihrer Abwasserkanäle auf Dichtheit um maximal acht Jahre zu verlängert werden kann. Die Kommunen können durch entsprechende Anpassung der Satzungen die Frist zur Dichtheitsprüfung von 2015 auf 2023 auszudehnen. In Wasserschutzgebieten muss die Prüfung weiterhin bis 2015 erfolgt sein.

Wie wird die Dichtheitsprüfung durchgeführt?

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der Prüfung:

- Druckprüfung mit Wasser
- Druckprüfung mit Luft
- TV-Inspektionen
- In Zukunft eventuell drucklose Durchflussprüfung



Was kostet eine Dichtheitsprüfung?

Die Kosten der Dichtheitsprüfung sind sehr stark von der jeweiligen Situation auf dem Grundstück abhängig. Dies betrifft vor allem:

- die Leitungslänge
- mögliche Leitungsverzweigungen
- die Zugänglichkeit der Leitungen.

Die Kosten betragen für die Prüfung der Schmutzwasserleitungen eines Einfamilienhauses etwa 200 – 500 €.

Widerstand gegen Dichtheitsprüfung

Vor allem in OWL hat sich Widerstand gegen die Umsetzung der Dichtheitsprüfung formiert. Dieser ist gut organisiert und findet vielerorts Gehör. Anfang Mai hat sich ein Landesverband der Bürgerinitiativen „Dichtheitsprüfung“ gegründet. <http://www.alles-dicht-in-nrw.de>.

Hauptargumente gegen die Prüfung:

- In vielen Bundesländern – insbesondere Niedersachsen - gibt es keine Pflicht zur Dichtheitsprüfung.
- Deutschland verfügt über ein solch hohes Niveau beim Wasserschutz, dass es einer Prüfung nicht mehr bedarf.
- Eine Prüfung schädigt aufgrund des hohen Drucks die Abwasseranlage.
- Die hohen Kosten von Prüfung und Sanierung gehen zu Lasten der sozial schwächeren Bevölkerung.
- Die Kosten einer Sanierung stehen nicht im Verhältnis zum Nutzen der Maßnahme.
- Fremdwassereintrag ist nicht negativ sondern positiv zu bewerten

Handeln von Fraktion und Regierung -

Die Ministerpräsidentin hat aufgrund zahlreicher Anfragen sich in einer Videobotschaft im April positioniert. Botschaft: Wir rütteln nicht an der Dichtheitsprüfung, werden aber für eine flexible und sozial verträgliche Lösung sorgen

Weiterhin hat die SPD-Fraktion gemeinsam mit den Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen die Landesregierung aufgefordert:

1. Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasseranlagen außerhalb von Wasserschutzgebieten möglichst zeitgleich mit öffentlichen Prüfungen durchzuführen;
2. gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Mustersatzung zu erstellen und so dafür zu sorgen, dass die Kommunen ihren gesetzlichen Beratungspflichten nachkommen und Grundstücksbesitzer bei der Frage nach Art und Notwendigkeit einer Sanierung unterstützen;



3. im Hinblick auf die Art der Dichtheitsprüfung, die schonendste Technik anzuwenden. Anhand der Prüfergebnisse soll dann entschieden werden, wann eine Sanierung notwendig ist;
4. dass Bagatellschäden von Sanierungspflicht ausgenommen werden und dass bei mittleren Schäden die Frist auf fünf Jahre festgelegt wird;
5. dass Förderleistungen aus den Mitteln der Abwasserabgabe für private Kanalsanierungen auch nach Ende 2011 mithilfe geeigneter Programme der NRW.Bank fortzuführen
6. durch eine verstärkte Information und Beratung die Betroffenen vor sogenannten Kanalhaien zu schützen.

Das Umweltministerium hat nun einen Erlass erarbeitet, der diese Forderungen aufnimmt und konkretisiert.

Mit Hilfe des gemeinsamen Antrags ist es nun vor Ort möglich, dass wir die CDU bei Aktionen gegen die Dichtheitsprüfung auf ihre Verantwortung und ihre Position verweisen können.

Fördermaßnahmen

Aktuell gibt es folgende Fördermöglichkeiten

- KfW-Förderung:
http://www.steuerzahler-nrw.de/wcsite.php?wc_c=34653&wc_id=41746&wc_p=1&wc_lkm=350
- Investitionsprogramm Abwasser NRW -Förderbereich 6.3 – private Kanalsanierung:
Förderzweck: Ganzheitliche Sanierung von privaten Hausanschlüssen im Zusammenhang mit der Elimination von Fremdwasser.
<http://www.nrwbank.de/de/kommunal-und-infrastrukturportal/infrastrukturfinanzierung/umweltschutz-strukturfoerderung/ipa-kommunal/index.html>

Das MKULNV hat zugesichert, die Förderleistungen aus den Mitteln der Abwasserabgabe für private Kanalsanierungen auch nach Ende 2011 mithilfe geeigneter Programme der NRW.Bank fortzuführen